

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt

Aareon

1 Vorwort

Für Menschenrechte und Umwelt – Unser Engagement für eine nachhaltige Zukunft

Für Aareon Group GmbH (im Folgenden „Aareon“) ist die Anerkennung und Achtung von Menschenrechten und Umwelt integraler Bestandteil unseres Selbstverständnisses.

Als Unternehmen verpflichten wir uns zu ethischen Grundsätzen, die als Leitfaden für Entscheidungen und Handlungen dienen und sicherstellen, dass unsere Werte als moralischer Kompass fungieren.

Aareon ist ein Anbieter von SaaS-Lösungen für die europäische Immobilienwirtschaft. Das Unternehmen digitalisiert das Immobilienmanagement mit nutzerorientierten Softwarelösungen. Diese vereinfachen und automatisieren Prozesse, unterstützen nachhaltiges und energieeffizientes Handeln und vernetzen die Prozessbeteiligten. Im Ergebnis können Immobilienunternehmen neue Wertschöpfungspotenziale realisieren. Diese Grundsatzerklärung spiegelt unsere Verantwortung in Bezug auf Wertschöpfung und Lieferkette wider, indem sie die Grundsätze unserer Verhaltensrichtlinien aufgreift und erweitert. Wir setzen geltende Gesetze und Verordnungen um, respektieren internationale Standards und bemühen uns, menschenrechts- und umweltbezogenen Anforderungen in unserer Geschäftstätigkeit gerecht zu werden und Verstößen vorzubeugen. Diese Grundsatzerklärung gilt für die Aareon Group GmbH und ihre Tochtergesellschaften, sofern die Aareon Group GmbH an ihnen unmittelbar oder mittelbar mehr als 50% der Anteile hält. Die Geschäftsführung der Aareon Group GmbH hat diese aktualisierte Grundsatzerklärung am 25. August 20256 verabschiedet.

2 Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt

Wir sind uns bewusst, dass unsere kollektiven Anstrengungen unsere Unternehmenskultur beeinflussen. Jeder Einzelne von uns spielt dabei eine entscheidende Rolle, unseren moralischen Kompass mit Leben zu füllen. Indem wir unsere Werte leben und unsere definierten Grundsätze übernehmen, gestalten wir den Weg für ethisches Verhalten in unserer täglichen Arbeit.

2.1 Menschenrechte

Unsere Verpflichtung beinhaltet die Achtung der international anerkannten Menschenrechte in all unseren Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Wertschöpfungsketten. Dies schließt insbesondere ein:

- Das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei, Menschenhandel oder vergleichbaren ausbeuterischen Praktiken
- Das Verbot aller Formen der Diskriminierung
- Die gegenseitige Wertschätzung, unabhängig von Alter, Behinderung, Religion, sozialer Herkunft, ethnischer oder kultureller Vielfalt, Geschlecht oder sexueller Orientierung und Identität
- Die Stärkung der Koalitionsfreiheit
- Die Einhaltung des Arbeitsschutzes
- Die Zahlung angemessener Löhne
- Das Verbot der Umweltverschmutzung

Neben unseren internen Regelwerken und Leitlinien orientieren wir uns auch an internationalen Standards und Rahmenwerken.

Wir orientieren uns insbesondere an den Werten der Internationalen Menschenrechtscharta und der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

2.2 Unsere Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer

Unsere Erwartungen an die Achtung der Menschenrechte und Umwelt sind in unseren Unternehmensrichtlinien und Managementsystemen geregelt:

- Aareon Code of Conduct für Beschäftigte¹: Dieser, für alle Beschäftigten verbindliche Verhaltenskodex verankert auf nationaler und internationaler Ebene die wichtigsten Leitlinien und Grundsätze für das Handeln und Verhalten in unseren täglichen Arbeitsabläufen und in unserer Unternehmenskultur.
- Aareon Code of Conduct für Lieferanten²: Dieser Verhaltenskodex definiert die Anforderungen an unsere Lieferanten in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien, einschließlich der Erwartung, dass soziale, ethische und ökologische Anforderungen berücksichtigt werden.

Unsere Standards sind nicht nur für uns wichtig, sondern auch für unsere Lieferanten. Unsere Verträge mit direkten Lieferanten enthalten klare Regelungen zur Einhaltung dieser Prinzipien. Aareon erwartet von ihren Lieferanten, dass sie die im Code of Conduct für Lieferanten dargelegten Werte und Grundsätze einhalten

und auf deren Einhaltung durch ihre Lieferanten in der Lieferkette hinwirken. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie uns auf Anfrage Auskunft darüber geben, wie sie die genannten Prinzipien in ihrer Geschäftstätigkeit umsetzen. Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit ist entscheidend für die gemeinsame Förderung einer nachhaltigen und ethisch verantwortlichen Geschäftswelt.

3 Verfahrensbeschreibung

3.1 Risikomanagement und Risikoanalyse

Im Rahmen einer jährlichen Risikoanalyse werden die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken bei Lieferanten und im eigenen Geschäftsbereich betrachtet. Dabei werden die Risikoszenarien anhand einer abstrakten und konkreten Analyse identifiziert, bewertet und priorisiert. Bei der abstrakten Analyse werden die Parameter ‚Land‘ und ‚Branche‘ als Bewertungsfaktoren herangezogen. Die konkrete Analyse bestimmt den Risikograd unter Berücksichtigung der Auswirkungen aller vorhandenen Maßnahmen und Kontrollen. Als Referenz für die Risikobewertung dient ein Scoring-Modell, das auf offiziellen Indizes basiert:

- Entsprechen die Stammdaten von Lieferanten oder den eigenen Gesellschaften einer risikobehafteten Branchen-Länder-Kombination, sind weitergehende Analysen erforderlich.
- Falls notwendig, werden entsprechende Maßnahmen definiert und dem

¹ <https://www.aareon.com/compliance>

² <https://www.aareon.com/compliance>

Grundsatzzerklärung

zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Lieferanten auferlegt oder im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt.

- Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird anschließend überwacht und nachverfolgt.
- Bei mangelnder Wirksamkeit ist nach sorgfältiger Überprüfung abzuwägen, ob die Beauftragung des Lieferanten beendet und dieser durch einen risikofreien Zulieferer ersetzt werden kann.

Diese proaktiven Maßnahmen stellen sicher, dass Aareon nicht nur die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, sondern auch eine kontinuierliche Überwachung und Anpassung an potenzielle Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette gewährleistet.

3.1.1 Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich

Die Risikoanalyse für Menschenrechts- und Umweltrisiken im eigenen Geschäftsbereich ergab bereits nach der abstrakten Analyse eine niedrige Risikoeinstufung. Dementsprechend ergab auch die konkrete Analyse ein geringes Risiko. Das geringe Risiko ist auf unsere Hauptaktivitäten auf die Entwicklung und Bereitstellung von Softwarelösungen innerhalb Europas zurückzuführen. Durch umfassende Maßnahmen ist es unser kontinuierliches Bestreben, potenzielle Risiken weiterhin gering zu halten.

3.1.2 Risikoanalyse bei Zulieferern

Die Risikoanalyse für Menschenrechts- und Umweltrisiken in der Lieferkette ergab in der abstrakten Analyse ein geringes Risiko. Einzelne Lieferanten wiesen ein mittleres Risiko auf. Durch Analysen, Auswertung weiterer verfügbarer Informationen und spezifischen Fragebögen werden diese Risiken ebenfalls minimiert. Nach der konkreten Analyse werden die Risiken bei den Lieferanten in den niedrigen Risikobereich eingestuft. Auch wenn die durchgeführte

Risikoanalyse eine niedrige Risikoeinstufung ergeben hat, betrachtet Aareon insbesondere solche Risikofelder mit erhöhter Aufmerksamkeit, die sich aus Art, Umfang und Kontext der Geschäftstätigkeit ergeben können. Unsere Lieferkette besteht hauptsächlich aus der Beschaffung von IT-Hardware und Dienstleistungen, die in der Regel von etablierten und zertifizierten Lieferanten bezogen werden, sodass hier keine hohen Risiken ersichtlich sind.

4 Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Die Ergebnisse der Risikoanalysen wirken sich auf die relevanten Geschäftsprozesse und unser Lieferantenmanagement aus, indem an geeigneten Stellen Ziele und Maßnahmen definiert werden. Unser Ziel ist es, (potenziell) Betroffene zu schützen und negative Auswirkungen auf ihre Menschen- und Umweltrechte zu identifizieren, zu verhindern oder zumindest zu minimieren.

In unserem eigenen Geschäftsbereich sowie gegenüber unseren Lieferanten haben wir insbesondere folgende Maßnahmen verankert:

- Veröffentlichung und Umsetzung dieser Grundsatzzerklärung
- Gruppenweiter Code of Conduct für Beschäftigte
- Verpflichtung von Lieferanten zur Einhaltung des Code of Conduct für Lieferanten in Rahmenverträgen sowie in auftragsbezogenen Einzelverträgen, die auf die Bedingungen des Code of Conduct für Lieferanten als mitgeltende Bedingungen verweisen.

Grundsatzzerklärung

zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

- Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten zur Überwachung des Risikomanagements zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Weiterbildung und Sensibilisierung der Beschäftigten
- Ableitung von Handlungsbedarf aus den Ergebnissen der Risikoanalysen
- Umgang mit und Behandlung von potenziellen Risiken oder Verstößen, die über das Hinweisgebersystem gemeldet werden
- Auch die Produktvielfalt von Aareon ist mit Produkttestaten nach dem IDW-Prüfungsstandard zertifiziert, die eine hohe Qualität und Sicherheit bescheinigen.

Weitere Zertifikate bei Aareon

Liegt Aareon ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis auf eine mögliche Verletzung von Menschen- oder Umweltrechten vor, ergreift Aareon unverzüglich Maßnahmen, um die Verletzung zu beenden oder das Risiko zu mindern. Sollte ein Lieferant Menschen- oder Umweltrechte verletzen, wird Aareon geeignete und angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Rechtsverletzung innerhalb der Lieferkette zu beenden. Unser Ziel ist es dabei, das Ausmaß der Beeinträchtigung zu minimieren. Darüber hinaus engagieren wir uns für Wiedergutmachung und setzen uns aktiv für positive Veränderungen ein. Aareon behält sich vor, von ihren vertraglichen Rechten gegenüber ihren Geschäftspartnern Gebrauch zu machen und diese insbesondere zu verpflichten, bei der Aufklärung der sie betreffenden Sachverhalte zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitraum vollumfänglich zu kooperieren.

5 Beschwerde-mechanismus

Wir haben bei Aareon ein Hinweisgebersystem implementiert, um sicherzustellen, dass alle erforderlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette einhalten werden. Das von Aareon eingeführte Beschwerdeverfahren dient als Frühwarnsystem. Dieses System bietet unseren Beschäftigten, Kunden, Dienstleistern und anderen externen Personen die Möglichkeit, potenzielle Verletzungen der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette zu melden. So können menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken erkannt und minimiert werden, bevor Menschen oder die Umwelt zu Schaden kommen. Die Meldungen können je nach Wunsch der Hinweisgebenden anonym oder unter Angabe persönlicher Kontaktdaten erfolgen. Hinweisgebende Personen werden von der Aareon Group GmbH vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund eines abgegebenen Hinweises geschützt. Der Schutz gilt für Personen, die Hinweise nach bestem Wissen und in gutem Glauben abgeben. Eine bewusst wahrheitswidrige oder missbräuchliche Meldung ist vom Schutz nicht umfasst. Die zentrale Compliance-Funktion der Aareon Gruppe ist die Empfängerin der Meldungen. Sie koordiniert die weitere Bearbeitung der Hinweise und stellt sicher, dass alle Informationen vertraulich behandelt werden.

Weblink zum Hinweisgebersystem:

<https://www.aareon.de/compliance>

Kostenfreie und anonyme Hinweisgeber Hotline:

Mo. - Fr.: 09:00 - 17:00

Tel.: +49 800 3800 999

6 Wirksamkeits- kontrolle

Die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erfolgt jährlich sowie anlassbezogen.

7 Dokumentation und Berichterstattung

Die Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten wird systematisch dokumentiert und in dieser Grundsatzzerklärung transparent nach außen kommuniziert. Diese Maßnahmen dienen dazu, unsere Transparenz zu erhöhen und sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit leicht zugängliche Informationen über unsere Bemühungen im Bereich der Sorgfaltspflichten erhalten kann.

Kontakt:

Aareon Group GmbH
Isaac-Fulda-Allee 8
55124 Mainz, Germany
Sandra.Hendro@Aareon.com
Stand: August 2026